

Nutzungsordnung

Die Bibliothek der Studienseminare Osnabrück ist eine gemeinsame Einrichtung der vier Studienseminare für die allgemeinbildenden und das berufsbildende Lehramt am Standort Osnabrück.

Die Bibliothek steht allen Angehörigen der vier Studienseminare zur Verfügung. Sie bietet Zugriff auf einen großen Bestand an Büchern, Zeitschriften und digitalen Medien zur Ausleihe und zum Präsenzgebrauch.

Um diesen Service bereithalten zu können, erfordert der Aufenthalt in der Bibliothek größtmögliche Rücksichtnahme untereinander und gegenüber der Ausstattung.

§1 Allgemeines

Alle Angehörigen der vier Studienseminare, die im Besitz eines gültigen Bibliotheksausweises sind, dürfen die Bibliothek benutzen.

§2 Anmeldung, Bibliotheksausweis

Für die Benutzung der Bibliothek und die Ausleihe von Medien wird ein Bibliotheksausweis ausgestellt, der für die Dauer der Zugehörigkeit zu einem der vier Studienseminare gültig ist. Der Bibliotheksausweis verliert mit Ablauf dieser Zugehörigkeit seine Gültigkeit und ist mit dem Ausscheiden aus dem Studienseminar zurückzugeben.

Der Bibliotheksausweis berechtigt zur persönlichen Nutzung der Bibliothek. Eine Übertragung an Dritte ist nicht zulässig. Der Bibliotheksausweis ist bei der Ausleihe von Medien vorzulegen. Der Verlust ist unverzüglich anzuzeigen.

§3 Datenverarbeitung, Datenschutz

Um die benannten Leistungen anbieten zu können, erhebt, speichert und verarbeitet die Bibliothek ausschließlich für Zwecke der Bibliotheksarbeit - für die Dauer des Bestehens des Bibliothekskontos - folgende personenbezogene Daten der Benutzer/-innen: Familienname, Vorname(n), E-Mail-Adresse, Zugehörigkeit zum Studienseminar, unterschriebene Anerkennung der Nutzungsordnung, Bezeichnung der entliehenen Medien. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Personenbezogene Auswertungen erfolgen nicht. Für statistische Zwecke können anonymisierte Analysen erstellt werden.

Das Bibliothekskonto wird nach Ablauf der Ausweisgültigkeit durch die Bibliothek gelöscht, soweit keine Forderungen gegen den Ausweisinhaber/ die Ausweisinhaberin offen sind. Mit der Löschung des Bibliothekskontos werden auch alle personenbezogenen Daten gelöscht.

Die Benutzer/-innen haben jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über den Umfang ihrer gespeicherten personenbezogenen Daten, den Zweck der Datenverarbeitung und die Dauer der Speicherung sowie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung dieser Daten. Zudem steht ihnen jederzeit ein Widerrufsrecht zu, kraft dessen sie - ohne Angabe von Gründen - die Löschung ihrer Daten aus der Datenbank verlangen können. Eine Löschung erfolgt erst nach Rückgabe des Leihausweises und Auflösung des Bibliothekskontos.

§4 Ausleihe und Verlängerung

Die Ausleihfrist beträgt **maximal 4 Wochen**. Die Leihfrist kann vor Ablauf höchstens zweimal um jeweils **2 Wochen** verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt.

Es können **maximal 15 Titel** zeitgleich entliehen werden.

Zeitschriften sind von der Ausleihe ausgenommen; diese können an der Scan-Station eingescannt werden. Das Ausdrucken ist in den Räumen der Bibliothek nicht möglich.

Vor der Ausleihe ist durch den Benutzer/die Benutzerin jedes Medium auf Vollständigkeit und evtl. Beschädigungen zu prüfen. Vorhandene Beschädigungen und fehlende Teile sind der Bibliothek vor der Ausleihe anzuzeigen.

Die ausgeliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln und vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Medienpakete und Medien, die aus mehreren Teilen bestehen, müssen vollständig zurückgegeben werden.

Ausgeliehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Benutzer/innen, die mehrfach angemahnt wurden und die Medien nicht zurückgegeben haben, können vom Ausleihverfahren ausgeschlossen werden.

§5 Verlust, Ersatzleistungen

Für den Verlust oder die Beschädigung von ausgeliehenen Medien haben die Benutzer/-innen Ersatz zu leisten, die die Medien ausgeliehen haben. Als Ersatz gilt bei Verlust oder bei einer die Benutzung beeinträchtigenden Beschädigung die Ersatzbeschaffung durch die Benutzer/-innen. Kann innerhalb von vier Wochen nach Meldung kein Ersatz beschafft werden, so ist die Bibliothek berechtigt, eine Geldleistung in Höhe des Wiederbeschaffungswertes zu fordern.

Die Benutzer/-innen haften auch für Schäden, die durch Missbrauch ihres Bibliotheksausweises entstehen.

§6 Reproduktionen

Benutzer/-innen mit einem gültigen Bibliotheksausweis können sich der aufgestellten Geräte zur Erstellung von Scans bedienen, wenn sie die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts beachten. Sie haften für jede Verletzung des Urheberrechts.

§7 Verhalten in den Bibliotheksräumen

Den Weisungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten.

Die Bibliothek ist als Ruhezone ausgewiesen. Alle Personen haben sich so zu verhalten, dass niemand gestört oder behindert wird. Die Nutzungsordnung der Bibliothek ist einzuhalten.

Essen und laute Unterhaltungen sind nicht gestattet.

Es dürfen keine Taschen mit in die Bibliothek genommen werden. Dafür stehen Schließfächer zur Verfügung. Benötigte Arbeitsmaterialien können mit an den Arbeitsplatz genommen werden. Für abhanden gekommene Garderobe/Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.

§9 Inkrafttreten der Bibliotheksordnung

Diese Bibliotheksordnung tritt am 29.07.2024 in Kraft.